

## **Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2016**

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Gemeinde Illerrieden hat gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung, die Bodenrichtwerte zum 31.12.2016 für die Gemeinde Illerrieden und die Ortsteile Dorndorf und Wangen wie folgt ermittelt:

| Art der Nutzung                                    |                                  | baureifes Land<br>pro m <sup>2</sup> | Bauerwartungsland<br>pro m <sup>2</sup>                                       |
|--|----------------------------------|--------------------------------------|---|
| Wohnbauflächen:                                    | Illerrieden                      | 100 – 120 €                          | 35 €  |
|  | Dorndorf                         | 65 €                                 | 20 €  |
|  | Wangen                           | 75 – 95 €                            | 25 €  |
| Gewerbeflächen:                                    | Illerrieden                      | 45 €                                 | -   |
|  | Dorndorf                         | 40 €                                 | -   |
|  | Wangen                           | 42 - 45 €                            | -   |
| Mischgebiete/<br>Dorfgebiete/<br>Siedlungsgebiete: | Illerrieden                      | 85 €                                 | -   |
|  | Dorndorf                         | 55 €                                 | -   |
|  | Wangen                           | 65 €                                 | -   |
| Landwirtschaftliche<br>Grundstücke                 | Illerrieden, Dorndorf und Wangen |                                      | 1,50 - 3,30 €/m <sup>2</sup><br>(abhängig von der<br>Bonität des Grundstücks) |

Die Bodenrichtwerte sind auf der Grundlage der Kaufpreissammlung unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustands für den Boden ermittelt worden. Im bebauten Gebiet beziehen sich die Bodenrichtwerte auf den Wert, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre. In den Richtwerten für baureifes Land sind, soweit im Einzelfall keine Abweichung vorliegt, die Erschließungskosten enthalten.

Die Richtwerte stellen durchschnittliche Lagewerte dar und sind deshalb nicht bindend. Wertbestimmende Eigenschaften eines einzelnen Grundstückes wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung sowie Angebot und Nachfrage bewirken in der Regel eine Abweichung des Verkehrswertes vom Richtwert. Auf Antrag kann der Bodenwert durch besondere Wertgutachten ermittelt werden.

Die Bodenrichtwerte sind in Bodenrichtwertkarten vermerkt. Die Karten können beim Bürgermeisteramt Zi. 2.5 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswertermittlung der Gemeinde Illerrieden  
- Geschäftsstelle beim Bürgermeisteramt -